

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5820**  
VORLAGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-  
struktur und Medien  
Herrn Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: poststelle@mastd.rlp.de  
www.mastd.rlp.de

8. Mai 2024

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
--------------------------	-------------------	---	--------------------------------

**27. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me-  
dien am 2. Mai 2024**

**hier: TOP 6**

**Neuaufgabe des Onlinezugangsgesetzes  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Vorlage 18/5403**

**TOP 17  
OZG-Folgegesetz - Aktueller Sachstand  
Antrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, Vorlage  
18/5730**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung der oben genannten Tagesordnungspunkte in der 27. Sitzung  
des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 2. Mai 2024  
habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Ver-  
fügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 24. April 2024

Bearbeiter: Marcel Boffo

☎ 06131 16-3246

## **Sprechvermerk**

**27. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 2. Mai 2024**

**hier: TOP 6**

**Neuaufgabe des Onlinezugangsgesetzes**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Vorlage 18/5403**

**TOP 17**

**OZG-Folgegesetz - Aktueller Sachstand**

**Antrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, Vorlage 18/5730**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Gegenstand der vorliegenden Anträge sind die Auswirkungen des OZG- Änderungsgesetzes auf die Verwaltungsdigitalisierung in Rheinland-Pfalz. Lassen Sie mich daher zunächst kurz auf das aktuelle Gesetzgebungsverfahren eingehen.

Nach den Verhandlungen mit den Verwaltungen der Länder, der Bundesverwaltung sowie angeschlossener Einrichtungen (zum Beispiel der Normenkontrollrat) wurde der Gesetzentwurf im Jahr 2023 in den Bundesrat zur ersten Lesung eingebracht. Nach weiteren Ergänzungen wurde der Entwurf im Februar 2024 dem Bundestag vorgelegt. Am 23. März 2024 lehnte der Bundesrat in seiner 2. und letzten Lesung den umfangreich geänderten Entwurf ab. Daraufhin hat die Bundesregierung am 10. April 2024 den Vermittlungsausschuss angerufen, der den Entwurf nun behandeln wird.

Rheinland-Pfalz hat den Entwurf aufgrund seiner Bedeutung für die Verwaltungsdigitalisierung aktiv unterstützt und auch andere Länder hierzu beraten.



Leider fehlen der Verwaltungsdigitalisierung durch das nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren nun wichtige, wegweisende rechtliche Regelungen.

Dazu nur zwei Beispiele:

#### Datenschutz und AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag)

Das OZG-Änderungsgesetz sah zentrale Regelungen bezüglich Datenschutz und AVV im Bereich der EfA-Nachnutzung vor.

Da diese nun bis auf weiteres nicht zur Verfügung stehen, wird es gegebenenfalls Lösungen der Länder geben müssen. Inwieweit diese durch den IT-Planungsrat koordiniert werden können, ist nicht prognostizierbar.

#### Zentrale IT-Infrastruktur

Das OZG-Änderungsgesetz sah eine weitergehende Zentralisierung der IT-Infrastruktur vor. Dazu wurden Anforderungen an bestehende Lösungen, wie zum Beispiel BundID, gestellt. In der Folge wären Entwicklungen sowie Wartung und Pflege der Länderlösungen (zum Beispiel Nutzerkonto RP) rückgängig gewesen. Die Kosten der Länder wären mittel- bis langfristig somit verringert worden. Ebenso hätte der Bund auf der mit dem Gesetz bestehenden Rechtsgrundlage seine Finanzplanung und -anmeldung für die kommenden Haushaltsjahre aufbauen und begründen können. Durch die ablehnende Entscheidung sind Investitionen in die zentralen Komponenten für Bund und Länder im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung gefährdet.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es durch die Ablehnung des Gesetzentwurfs zumindest zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der OZG-Umsetzung kommen wird. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob das Ausbleiben zentraler Lösungen, rechtlicher Regelungen und Finanzierungsmöglichkeiten, durch lokale Maßnahmen und Entwicklungen zumindest zeitweise abgemildert werden muss. Die Entwicklung von provisorischen Lösungen oder Insellösungen ist kritisch zu hinterfragen und sollte unterbleiben.



Aufgrund des nicht prognostizierbaren Ausgangs der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss werden jedoch einige Maßnahmen erforderlich, die dann nach Verabschiedung des OZG-Änderungsgesetzes gegebenenfalls wieder zurückgebaut werden müssen. Dies gilt für die Arbeiten von Bund, Ländern und Kommunen.

Eine Prognose zum weiteren zeitlichen Verlauf gibt es derzeit nicht.

Vielen Dank!